

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.06.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Dieter Hartleib

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Helmut Neuweger

Frau Ivonne Till-Merle

Herr Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

bis 19:02 Uhr

Herr Uwe Wollny

Sachkundige Einwohner

Herr Hagen Reifenstein

Herr Tony Ruzynski

Frau Claudia Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Hanna Arndt

Herr Lars Hesse

Frau Claudia Renner

bis 18:45 Uhr

Herr Uwe Zöllner

Gäste

Herr Jens Tille

Vorsitzender Bad Anna Verein

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Frank Bayer

Herr Thomas Krebes

Frau Katrin Sonderhoff

Herr Bernd Störmer

Herr Uwe Wischalla

Sachkundige Einwohner

Herr Martin Hampel

Herr Lutz Hellwig

Herr Michael Krebes

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr und begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Verwaltungsbedienstete, Sachkundige Einwohner und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit konnte mit 10 von 16 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn ebenfalls festgestellt werden.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung lagen vor:

Herr Neuweger beantragt den TOP 12 von der vorliegenden Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Weitere Änderungsanträge lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form festgestellt.

zu 4 Hinweis zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.03.2024

Der Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift aufgrund von langwieriger Krankheit der zuständigen Protokollführung nicht vorliegt und die Genehmigung in die nächste Sitzung vertagt wird.

Herr Kampa fragt an, wann Sie aus dem Krankenstand zurückkehren und die Niederschrift vorliegen wird?

Frau Renner gibt an, dass Sie am Montag, den 24.06.2024, zurückkehrt und die Niederschrift vorrangig anfertigen wird.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 21.03.2024

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 21.03.2024

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Öffentlicher Teil

zu TOP 9

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung

Vorlage: HEL/BV/240/2024

Die Beschlussvorlage ist Teil der heutigen Sitzung.

zu TOP 10

Erweiterung der Tempo 30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz

Vorlage: HEL/BV/233/2023

Der Beschluss wurde gefasst.

Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt, da die entsprechenden Verkehrszeichen bestellt werden müssen.

zu TOP 11

Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauerstraße und Eislebener Straße um weitere Straßen

Vorlage: HEL/BV/236/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt, da die entsprechenden Verkehrszeichen bestellt werden müssen.

zu TOP 12

Neufassung der Baumschutzsatzung

Vorlage: HEL/BV/234/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Die Baumschutzsatzung wurde unterzeichnet, ist im Kommunalanzeiger 04/2024 veröffentlicht und in Kraft getreten.

zu TOP 13 bis TOP 20

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 bis 2020 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/224/2023 bis HEL/BV/231/2023

Die Beschlüsse wurden gefasst.

Die Jahresabschlüsse sind im Kommunalanzeiger 05/2024 veröffentlicht und dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

zu TOP 21

Erstellung Jahresabschluss 2021

Vorlage: HEL/BV/232/2023

Der Beschluss wurde gefasst.

Der Jahresabschluss ist erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt, es wird auf den Bericht des RPA gewartet.

zu TOP 22

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: HEL/BV/235/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Die Haushaltssatzung ist im Kommunalanzeiger 05/2024 veröffentlicht und in Kraft getreten.

Der Kommunalaufsicht ist die Veröffentlichung mitgeteilt, ebenso die Stellungnahme zu Punkt 3 Hinweis II der Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Personalsituation im Wirtschaftshof.

zu TOP 23

Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum "Windpark Helbra-Eisleben"

Vorlage: HEL/BV/223/2023

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

zu TOP 24

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)

Vorlage: HEL/BV/238/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Der Vertrag wurde unterzeichnet.

zu TOP 25

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra

Vorlage: HEL/BV/241/2024

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

Aufgrund von Fristablauf ist diese Beschlussvorlage hinfällig.

zu TOP 26

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Antrag der AfD-Fraktion aus der Gemeinderatssitzung vom 10.01.24

Der Antrag ist wurde in TOP 3 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

(siehe – zu TOP 23)

2. Tischtennisplatte im Park

Hierfür wurde die Tischtennisplatte aus der Feuerwehr am 08.06.2024 verbaut.

Nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 28

Verfahrensweise mit dem Bad-Anna-Gelände

Der TOP ist Teil der heutigen Sitzung

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass er zwischenzeitlich keine Eilentscheidungen treffen musste.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen der Einwohner lagen vor:

Der Einwohner, **Jörg Bella**, ehemaliger Anwalt und seit über 30 Jahren Mitglied des Modellflugplatzes in Helbra, stellte sich vor.

Er beschreibt sein Anliegen an die Gemeinde.

Es geht um die beschränkte Durchfahrt des Radweges Helbra/ Siebigerode.

Dort besteht ein Verbot für Kraftfahrzeuge.

Die Durchfahrt für landwirtschaftlichen Verkehr sowie Radverkehr und Fußgänger ist gestattet.

Eine Durchfahrts-erlaubnis aufgrund des Flugplatzes hat er, dennoch gibt es immer wieder Fußgänger, die die Modellflieger beschimpfen oder sogar übergriffig werden.

Er erklärt, dass er sich bereits an den Landkreis und die Straßenaufsichtsbehörde gewandt hat. Er fordert die Aufstellung eines Schildes mit der Aufschrift „Anlieger frei“ oder „frei für Mitglieder des Flugplatzes.“

Er möchte sich und die anderen Mitglieder schützen.

Er gibt an, dass er die Kosten für die Aufstellung eines Schildes übernehmen würde.

Eine kurze Diskussion zwischen Herrn Kampa, Herrn Hesse, Herrn Bella, Frau Renner und dem Vorsitzenden folgt.

Herr Hesse gibt abschließend an, dass die Modellflieger wie bereits erwähnt eine Sondergenehmigung für die Durchfahrt haben.

Er fügt hinzu, dass das Aufhängen eines solchen Schildes nicht ohne Genehmigungen und die Beachtung von Gesetzen geht.

Er bietet Herrn Bella an, gemeinsam mit ihm zum Landkreis zu gehen.

Der Vorsitzende gibt an, dass er Herrn Bella und Herrn Hesse bei diesem Termin gern begleiten würde.

Er fügt hinzu, dass dies nicht in Zuständigkeit der Verwaltung liegt.

Herr Neuweiger schlägt vor, einen Hinweis über die Genehmigung zur Durchfahrt für die Mitglieder im Kommunalanzeiger zu veröffentlichen.

Frau Till-Merle fügt hinzu, dass man diesen Hinweis auf allen Plattformen kundtun könnte.

zu 9 Annahme einer Spende Vorlage: HEL/BV/253/2024

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Spende des Fördervereins „Unser Helbra“ in Höhe von 4.500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 Vorlage: HEL/BV/250/2024

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Klagen gegen Kreisumlagen
Vorlage: HEL/BV/254/2024**

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein.

Er bezieht sich dabei auf das Gespräch mit dem Landrat am 10.06.2024 und übergibt das Wort an Frau Renner.

Frau Renner geht auf die Entwicklung der Hebesätze ein.

Sie gibt an, dass über die Verfahrensweise des Jahres 2024 gesprochen werden muss.

Sie betont, dass das Klageverfahren im Jahr 2022 gewonnen wurde, aufgrund der hohen Umlage.

Das Verfahren wurde in der Bürgermeisterrunde am 11.04.2024 ausführlich erläutert.

Bei Klage würde die bisherige Anwaltskanzlei mit der Vertretung beauftragt werden.

Sie vermutet, dass weitere Gemeinden und Städte ebenfalls Klage einreichen werden.

Sie erklärt, dass der Landkreis aussagt, dass die Jahresabschlüsse zu berücksichtigen sind.

Dies versteht Sie nicht, da für alle Jahre betreffend ab 2017 ein Ergebnishaushalt steht.

Sie fügt hinzu, dass der Landkreis nicht auf die Finanzen eingeht.

Ihr Vorschlag lautet wie folgt:

2023 – nicht klagen

2024 – klagen aufgrund der hohen Umlage

Sie fügt hinzu, dass der Bescheid für 2024 noch nicht da ist, dieser soll voraussichtlich im Juli eintreffen.

Damit könnte die Klagefrist in den Zeitraum der konstituierenden Sitzungen und Ferienzeit fallen, aufgrund dessen sei es ratsam den Beschluss zu fassen.

Hiermit soll eine Grundlage geschaffen werden, es handle sich nur um einen Vorratsbeschluss.

Bei neuer Entwicklung wird dieser nicht umgesetzt.

Herr Kampa gibt an, dass er gegen eine Klage innerhalb der kommunalen Familie ist.

Frau Wakan befürwortet die Beschlussfassung und betont, dass die Gemeinderäte die Vertretung der Gemeinde und nicht die des Landkreises sind.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.

Der Beschluss soll bis zur Bescheiderteilung zurückgestellt werden.

zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gegen die Kreisumlagebescheide der Jahre 2023 und 2024, welche auf Grundlage der am 22.04.2024 beschlossenen Änderungssatzungen zu den Haushalten erlassen wurden, Klage einzureichen.

**zu 12 Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum "Windpark Helbra-Eisleben"
Vorlage: HEL/BV/223/2023**

Der Antrag wurde im TOP 3 von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 13 Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)
Vorlage: HEL/BV/242/2024**

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag von 1.500,00 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Projekt "Generationenbaum"
Vorlage: HEL/BV/256/2024**

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat beschließt, ein Projekt "Generationenbaum" einzuführen.
Ziel des Projektes ist es, mit Hilfe von Spenden, neue Bäume in der Gemeinde zu pflanzen.
Bei Spenden ab einer Höhe von 150,00 € erhält der Spender eine Urkunde zu dem mit seiner Hilfe gepflanzten Baum.
Die weiteren Kosten zum Kauf, der Anpflanzung und weiteren Unterhaltung des Baumes werden durch die Gemeinde getragen.
Um das Projekt zielgerichtet zu steuern, wird die Verwaltung beauftragt, zur künftigen Umsetzung und weiteren Ausgestaltung ein Konzept zu erarbeiten.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 **Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der
Verbandsgemeinde
Vorlage: HEL/BV/248/2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Hesse.

Herr Hesse führt in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.
Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.
Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Helbra ist auf maximal 5.000 € festgesetzt.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 **Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung
Vorlage: HEL/BV/240/2024**

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein und fügt hinzu, dass der Punkt 5. a) zur Agri-PV gestrichen werden soll.

Der Beschlussvorschlag wurde geändert.

Herr Hesse fügt hinzu, dass der Punkt 2.1. nur für Ackerflächen gilt, Konversionsflächen sind auch mit einer Größe von über 30 ha zulässig.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

geänderter Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt abweichend zum Beschluss HEL/BV/220/2023 die Zulässigkeit Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) gemäß Ackerzahlen (AZ) in folgenden Stufen:

- **Stufe 1 AZ 28 – 33 PV-FFA möglich**
- **Stufe 2 AZ 34 – 44 PV-FFA ausgeschlossen**
- **Stufe 3 AZ 45 – 54 PV-FFA ausgeschlossen**
- **Stufe 4 AZ 55 – 75 PV-FFA ausgeschlossen**
- **Stufe 5 AZ 75 – 100 PV-FFA ausgeschlossen**

2. Der Gemeinderat beschließt, ergänzend zum Beschluss HEL/BV/220/2023, folgende städtebauliche Kriterien in das Konzept der Alternativfreiflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) aufzunehmen:

- 1. maximale Projektgröße von 30 Hektar auf Ackerflächen gemäß zulässiger Stufen der Ackerflächenzahl**
- 2. Abstand der Anlagen untereinander zur eindeutigen optischen Trennung im Landschaftsbild**
- 3. Ausschluss einer „erdrückenden“ oder „umzingelnde“ Wirkung auf Ortslagen**
- 4. Die Summe der installierten Anlagen ist auf max. 5,0 % der Gemeindefläche bis zum Jahr 2032 zu begrenzen.**
- 5. PV-Anlagen mit Doppelnutzung**
 - a. Erosionsschutzanlagen: PV-Anlagen zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)**
 - b. Anlagen mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW**
 - c. Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen**
 - d. PV-Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke**

sind im gesamten Gemeindegebiet zulässig. Die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen sind einzuhalten. Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 17 Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Hundertacker"
Helbra
Vorlage: HEL/BV/239/2024**

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein und geht dabei auf den Bau- und Vergabeausschuss ein.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

- 1. *Der Gemeinderat Helbra beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ der Gemeinde Helbra.***
- 2. *Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung von Flächen der Flurstücke 81 und 110 in der Flur 4 der Gemarkung Helbra. Der Geltungsbereich umfasst ca.1,7 ha.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 18 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Folgende Mitteilungen, Anregungen, Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung lagen vor:

1. Waschbär auf dem Friedhof

Der Vorsitzende informiert, dass ein Waschbär auf dem Friedhof gesehen wurde.

zu 19 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Folgende Information zum Baugeschehen in der Gemeinde lagen vor:

1. Sommerwegbrücke

Der Vorsitzende informiert, dass der Fallschutz an der Sommerwegbrücke erweitert wurde.

2. Lehbreite Teilsanierung

Der Vorsitzende informiert über die Teilsanierung des Asphaltes in der Lehbreite.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

Frau Renner verlässt die Sitzung.

zu 36 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 37 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten und Verwaltungsbediensteten und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Gerd Wyszkowski
Vorsitzender

Hanna Arndt
Protokollführer